



Polizeipräsidium · Postfach 50 03 23 · 60393 Frankfurt am Main

Frau
Rayan Aannour
John-F.-Kennedy-Str. 2
55122 Mainz

Bearbeiter/in: Braun
Durchwahl: 069/755-6 50 22
Fax: 069/755-6 51 09
E-Mail: v5.ppfm@polizei.hessen.de
Aktenzeichen: V 5 - 2022/08/2680

Datum: 11.07.2023

Personalnummer: 1261346

Zuverlässigkeitsermittlungen gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

Sehr geehrte Frau Aannour,

bezugnehmend auf Ihren Antrag wurde für Sie eine Zuverlässigkeitsermittlung gemäß § 7 LuftSiG eingeleitet. Die Überprüfung hat ergeben, dass bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen.

Name, Vorname	Geb.- Datum	Geb.-Ort/ Nationalität	Zustimmung erteilt am	Zustimmung gültig bis
Aannour, Rayan	16.01.2002	Mainz/ Deutschland	22.09.2022	21.09.2027

Sofern sicherheitsrelevante Erkenntnisse über Ihre Person bekannt werden, kann die Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit jederzeit widerrufen werden.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitsermittlung gilt im gesamten Bundesgebiet (§ 6 Abs. 5 LuftSiZÜV). Sofern Sie weitere Zutrittsberechtigungen für andere Flughäfen benötigen, wenden Sie sich bitte mit dieser Bescheinigung an die zuständigen Luftsicherheitsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Pusch

- Dieses Schreiben ist für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren -
- Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift -